



Band I, Nr. 4

1. April 1912.

Entomologische Mitteilungen

Herausgegeben vom Verein zur Förderung des
Deutschen Entomologischen Museums
[Redaktion: S. Schenkling und C. Schaufuss]

INHALT

v. Buttel-Reepen, Entomologischer Reisebrief aus Ceylon's Bergen	p. 97
Raffray, A., H. Sauter's Formosa-Ausbeute: Pselaphidae	p. 103
Heller, K. M., Neuheiten aus Herrn v. Bennigsen's Sammlung von Coleopteren aus den deutschen Kolonien. 1. Neue Lamellicornier aus Deutsch-Neuguinea	p. 109
Wagner, H., Was ist Apion Linderi?	p. 112
Böttcher, G., Sarcophaga mehadiensis nov. spec.	p. 114
Kröber, O., Die Thereviden der indo-australischen Region	p. 116
Rezensionen	p. 126
Horn, W., Eine Randbemerkung zu Herrn von Seidlitz' Bitte auf pag. 65—67 des vorigen Heftes	p. 128

Letztwillige Verfügung.

Unter Aufhebung aller von mir früher zugunsten des „Deutschen Entomologischen National-Museums“ zu Berlin, Thomasiusstrasse 21, niedergeschriebenen Verfügungen vermache ich:

1. meine gesamten entomologischen Sammlungen (darunter die Stierlinsche Coleopteren-Sammlung),
 2. alle meine entomologischen Vorräte und Dubletten,
 3. alle Fang- und Sammelgeräte, Kasten, Schränke zur Aufbewahrung derselben,
 4. meine entomologischen Bücher und Korrespondenzen,
 5. ein bares Kapital von 10000 M. (Mark zehntausend)
- dem „Deutschen Entomologischen Museum“ in Berlin-Dahlem.

Ausdrücklich bestimme ich, dass die etwa noch nicht durchgearbeiteten Vorräte einer wissenschaftlichen Bearbeitung und Bestimmung zugeführt und meine Dubletten nach bestem Wissen und Gewissen der Leitung des Museums für Tauschzwecke verwendet werden sollen.

Die Summe von 10000 M. soll als Kapital zum Vermögen des „Deutschen Entomologischen Museums“ geschlagen und nur die Zinsen sollen verbraucht werden.

Blasewitz, den 18. Februar 1912.

Otto Leonhard.

Mitteilung, die Bibliothek betreffend.

Für die Benutzung der Bibliothek des Deutschen Entomologischen Museums sind nunmehr neue Bestimmungen ausgearbeitet worden. Indem wir dieselben hiermit bekanntgeben, sprechen wir an alle Leser die Bitte aus, den gemeinnützigen Zweck unserer Bibliothek durch Zusendung von Separaten, Zeitschriften (auch einzelne Jahrgänge und Hefte sind willkommen!) und Einzelwerken zu unterstützen.

1. Die Verleihung von Büchern, Zeitschriften usw. findet nur gegen Einreichung eines eigenhändig unterschriebenen Leihscheines statt. Formulare können zum Preise von 10 Pf. für 25 Exemplare franko von der Bibliothek bezogen werden.
2. Durch einen Leihschein dürfen **höchstens vier verschiedene** Bücher usw. bestellt werden.
3. Es ist nicht gestattet, Bücher usw. weiterzugeben oder auf den Namen eines anderen zu entleihen.
4. Die Leihfrist beträgt für Bücher und Separata vier Wochen, für Zeitschriften zwei Wochen. Eine Verlängerung kann ausnahmsweise bewilligt werden. Bei Überschreitung der Leihfrist erfolgt Aufforderung zur Rückgabe; ist diese erfolglos, so kann dem Säumigen das Benutzungsrecht der Bibliothek entzogen werden. Alle entstehenden Kosten fallen dem Entleiher zur Last.
5. Auf Verlangen muß zu Verwaltungszwecken jedes Buch usw. sofort zurückgegeben werden.
6. Bei Rücksendung der Bücher usw. sind die verauslagten Porti, das Bestellgeld und etwaige sonstige Unkosten (in bar oder in deutschen Briefmarken) zu erstatten.
7. Alle Sendungen von Büchern usw. erfolgen auf Gefahr des Entleihers.